

Verhandlungsschrift

über die

43. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **26. März 2015** in der Landesmusikschule Gunkirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

A N W E S E N D E

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 6. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 3. GV Maximilian Feischl | |
| 4. GV Ingrid Mair | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 7. Dr. Gustav Leitner | 17. Mag. Peter Reinhofer |
| 8. Christine Neuwirth | 18. Christian Renner |
| 9. Karl Gruber | 19. Michael Seiler |
| 10. Markus Bayer | 20. Martin Höpoltzeder |
| 11. Mag. Hermann Mittermayr | 21. Simon Zepko |
| 12. Christian Paltinger | 22. Johann Eder |
| 13. Ing. Norbert Schönhöfer | 23. DI Markus Schauer |
| 14. Ing. Peter Zirsch | 24. KommR Helmut Oberndorfer |
| 15. Klaus Horninger | |
| 16. Walter Olinger | |

- | | | |
|---|-------|----------------------|
| 25. Ersatzmitglied f. Vbgm. Christine Pühringer | | Anton Harringer |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Mag. Patrick Mayr | | Christian Schöffmann |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger | | Christian Sturmair |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Josef Wimmer | | Andreas Mittermayr |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Klaus Wiesinger | | Jochen Leitner |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Anita Huber | | Michael Gelbmann |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Christian Kogler | | Ralf Oberndorfer |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, Gerald Huemer, Michael Weber, Barbara Knoll, Gerold Steinhuber, Birgit Pühringer und Gerhard Lindinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Johann Luttinger, Karl Habermann, Manuel Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Walter Nöstlinger und Michael Aichinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der FPÖ, Ing. Hans Diethard Lehner, Mag. Ursula Pieringer ist entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 16. Dezember 2014 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 19. März 2015 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Wirtschaftspark Voralpenland – Adaptierung der Statuten und des Sideletters
2. Raiffeisenbank Gunskirchen eGen., Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen,
Anpassung der Darlehenskonditionen;
 - a) Darlehen Kanalbau BA 12; Marktgemeinde Gunskirchen
 - b) Darlehen Sanierung Volks- u. Hauptschule; VFI & Co KG
3. Straßenbauprogramm 2015 – Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
4. Durchführungen von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen am Grünbach und den Zubringerbächen (Instandhaltungsprogramm 2015-2016) – Beschluss einer Verpflichtungserklärung
5. Format Logistik GmbH., Wallackstraße 3 – Kanal- und Wasseranschlussgebühren – Vereinbarung
6. Volksschule – Aufstockung des Südtraktes - Grundsatzbeschluss
7. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 39
Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 95 u. 96, je KG. Grünbach von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohngebiet in einem ungefähren Ausmaß von ca. 140 m² (Ortschaft Grünbach) - Einleitung des Verfahrens gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 OÖ.ROG 1994 idgF.
8. Allfälliges

1. Wirtschaftspark Voralpenland – Adaptierung der Statuten und des Sideletters

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat am 13. Dezember 2012 beschlossen, dem Gemeindeverband Wirtschaftspark Voralpenland unter Zugrundelegung der damals vorliegenden Statuten und des damals vorliegenden Sideletters beizutreten.

In der Zwischenzeit haben 18 Gemeinden des Bezirkes Wels Land einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Gemeinden Marchtrenk und Eberstallzell haben sich in ihren Gemeinderatssitzungen gegen eine Mitgliedschaft entschieden. Keine offizielle Stellungnahme gab es von Steinhaus, Pichl bei Wels und Edt bei Lambach. Bei der Gemeinde Neukirchen bei Lambach wurde die Teilnahme davon abhängig gemacht, ob auch die Stadt Wels dem Wirtschaftspark beitrifft.

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Stadt Wels, wurde im dortigen Gemeinderat am 09. März 2015 schließlich beschlossen, dem Wirtschaftspark Voralpenland beizutreten. Grundlage für den Beschluss war ein adaptierter Statutenentwurf, sowie ein adaptierter Sideletter, welcher im Vorfeld mit der Arbeitsgruppe des Bezirkes Wels Land ausverhandelt wurde. Dabei gibt es keine grundsätzlichen Änderungen, sondern nur Anpassungen, welche von der Stadt Wels verlangt wurden.

Die Änderungen wurden in einem Statutenvergleich (laut Anlage) von Franz Tauber, dem zuständigen Berater aus der TMG, herausgearbeitet und übersichtlich zusammengestellt.

Diese sind:

1. Sollte sich ein Betrieb am Standort im direkten räumlichen Zusammenhang erweitern, bleibt die Kommunalsteuer zur Gänze bei der Standortgemeinde.
2. Der Aufteilungsschlüssel wurde vom Verhältnis Einwohner zu Fläche von 2:1 auf 1:1 verändert. Dies daher, weil einige Gemeinden aus dem Bezirk Wels Land weggefallen sind und ansonsten ein entsprechendes Übergewicht der Stadt Wels entstanden wäre.
3. Der Verband unterstützt auch überregionale Verkehrserschließungen.
4. Für bestimmte Beschlüsse der Verbandsversammlung und für Vorstandsbeschlüsse sind generell doppelte Mehrheiten erforderlich. Einerseits eine einfache, nach Köpfen zu berechnende Stimmenmehrheit und andererseits eine Mehrheit des Kommunalsteueraufkommens aus den Verbandsflächen. Bemessungsgrundlage für 2015/2016 ist das Kommunalsteueraufkommen der Mitgliedsgemeinden. Ab 2017 gilt das Kommunalsteueraufkommen aus den Verbandsflächen.
5. Eine Stimmendelegierung im Vorstand ist zukünftig nicht mehr möglich. Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter im Vorstand des Wirtschaftsparkes wechseln zur Hälfte der Periode ihre Funktion (Tausch Wels bzw. Wels Land).
6. Neu ist, dass eine aus dem Wirtschaftspark austretende Gemeinde Anspruch auf Vermögensauseinandersetzung hat.

Auch der Sideletter wurde von der Stadt Wels in einer neuen Fassung (laut Anlage) beschlossen. Die wesentlichen Punkte des Sideletters betreffen:

1. Unterstützung der Verkehrserschließung im Bereich Autobahnanschluss Wels – Wimpassing bzw. von Verkehrserschließungen in der Marktgemeinde Sattledt.
2. Wels soll im Verbandsvorstand mit drei Mitgliedern vertreten sein.
3. Auch die drei kommunalsteuerstärksten Gemeinden, das sind Gunskirchen, Sattledt und Thalheim, sind im Verbandsvorstand vertreten.

4. Die Stadt Wels erklärt sich bereit zu Beginn die Geschäftsführung des Gemeindeverbandes ohne Gegenverrechnung zu übernehmen.
5. Wechsel der Obmannschaft zwischen der Stadt Wels und dem Bezirk Wels Land.
6. Festlegung der Reihenfolge der Abstimmungspunkte für die konstituierende Sitzung.

Von Seiten des Landes Oberösterreich wurde in Aussicht gestellt, dass eine Beschlussfassung über die Errichtung des geplanten Gemeindeverbandes noch vor der Sommerpause erfolgen soll.

Gerade für die Marktgemeinde Gunskirchen ergeben sich aus Seiten des Amtes viele Chancen durch den Beitritt zum Wirtschaftspark Voralpenland, zumal auch die Stadt Wels nun erklärt hat, dem Gemeindeverband beitreten zu wollen. Gerade die Entwicklung im Bereich Hof bzw. die Finanzierung der Aufschließungsstraßen zum Autobahnanschluss kann durch den Beitritt zum Wirtschaftspark finanziell unterstützt werden.

Es wird daher empfohlen den neuen Statuten bzw. dem neuen Sideletter die Zustimmung zu erteilen.

Wechselrede:

Gemeindevorstand Dr. Kaiblinger erwähnt, seine Meinung habe sich gegenüber der ursprünglichen Beschlussfassung nicht geändert. Seiner Meinung nach sei der Standort Gunskirchen stark genug, um sich selbst durchzusetzen und er werde sich deswegen der Stimme enthalten.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates den Sinn des Wirtschaftsverbandes und die Form der Kostenaufteilung unter den Mitgliedsgemeinden. Er erinnert auch daran, dass die Zeit für Grundverhandlungen nicht günstig sei und somit die Möglichkeit für Bereitstellung von Tauschgrundstücken in anderen Gemeinden bestehe und nicht nachteilig sei. Wichtig sei es auch die Arbeitsplätze in der Region zu erhalten, die Umlandgemeinden zu unterstützen und somit ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln. Festgehalten wird auch, dass die Kommunalsteuer von Betrieben welche am derzeitigen Standort expandieren ausschließlich bei der Standortgemeinde bleibt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen bekräftigt den Beitritt zum Gemeindeverband Wirtschaftspark Voralpenland und stimmt den vorliegenden Statuten (laut Anlage), sowie dem vorliegenden Sideletter (laut Anlage) zu.“

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

25 Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Maximilian Feischl, GV Ingrid Mair, GV Friedrich Nagl, Gemeinderäte Dr. Gustav Leitner, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Markus Bayer, Mag. Hermann Mittermayr, Christian Paltinger, Ing. Norbert Schönhöfer, Ing. Peter Zirsch, Klaus Horninger, Walter Olinger, Mag. Peter Reinhofer, Christian Renner, Michael Seiler, Martin Höpolseder, Simon Zepko, Ersatzmitglieder Anton Harringer, Christian Schöffmann, Christian Sturmair, Andreas Mittermayr, Jochen Leitner

6 Stimmenthaltungen: GV Dr. Josef Kaiblinger, Gemeinderäte Johann Eder, Markus Schauer, KommR Helmut Oberndorfer, Ersatzmitglieder Michael Gelbmann, Ralf Oberndorfer

2. Raiffeisenbank Gunskirchen eGen., Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen, Anpassung der Darlehenskonditionen;
a) Darlehen Kanalbau BA 12; Marktgemeinde Gunskirchen
b) Darlehen Sanierung Volks- u. Hauptschule; VFI & Co KG

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Raiffeisenbank Gunskirchen eGen. hat mit Schreiben vom 3. März 2015 die Marktgemeinde Gunskirchen informiert, dass eine Anpassung der Darlehenskonditionen mit Wirkung 1. Jänner 2015 erfolgt.

Der Aufschlag wird bei beiden Darlehen mit 0,59 %-Punkten zum 6-Monats-Euribor festgelegt. Die Anpassung wird somit per 01.01.2015 schlagend.

Folgende Darlehen sind betroffen:

Darlehensnehmer	Darlehenshöhe	01.01.2015	Zweck	Zinssatz effektiv	Aufschlag	Laufzeit	Rate	Zinsbelastung
Marktgemeinde Gunskirchen	1.350.000,00	708.750,00	Kanalbau BA 12	0,460%	-0,20%	2035	Kapitalrate	3.260,25
VFI & Co KG	180.000,00	117.747,05	VS/HS Sanierg.	0,252%	0,07%	2026	Pauschalrate	296,72
	1.530.000,00	826.497,05						3.556,97

Die oa. Aufstellung beruht auf den derzeit vorliegenden Tilgungsplänen und sind die Zinsen lediglich für das Finanzjahr 2015 berechnet worden.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Erlass vom 23. August 2012, Zl.: IKD(Gem)-420095/37-2012-Sec folgende Vorgangsweise hinsichtlich Erhöhung des Zinsaufschlages bei laufenden Gemeindedarlehen empfohlen:

1. Prüfung, ob eine Darlehensvertrag eine Kündigungsklausel und welche;
2. Wenn keine Kündigungsklausel besteht: Kontaktaufnahme mit der Bank mit dem Hinweis, dass eine Änderung nicht möglich ist und eine Vertragsänderung (Änderung des Aufschlages) daher auch nicht akzeptiert wird;
3. Wenn eine Kündigungsklausel vorhanden ist, Kontaktaufnahme mit der Bank mit dem Ziel die Erhöhung des Aufschlages rückgängig zu machen, zu verringern oder zu verschieben;
4. Wenn die Bank auf der ungeschmälernten Aufstockung des Aufschlages beharrt: In-Aussicht-Stellung einer Umschuldung mit anschließender Einholung von mindestens drei Anboten;
5. Wenn kein günstigeres Anbot gefunden wird; weitere Verhandlungen mit der Bank (sh. Pkt.3.) oder letztlich Akzeptanz des erhöhten Aufschlages;

6. Wenn ein günstigeres Anbot gelegt wird; Einleitung des Umschuldungsverfahrens

7. Vorlage des neuen Darlehensvertrages/der neuen Darlehensverträge zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die Finanzabteilung hat die vorgeschlagene Vorgangsweise beachtet. Zusammenfassend wird das Ergebnis kurz mitgeteilt:

Die Darlehensverträge der Marktgemeinde Gunskirchen sind mit einer Kündigungsklausel ausgestattet. Diese beinhaltet, dass die finanzierende Bank beim Eintritt gestiegener Refinanzierungskosten, behördlicher oder gesetzlicher Bestimmungen, berechtigt ist, eine Anpassung der Darlehen vorzunehmen.

Die Vornahme einer Umschuldung ist aufgrund der derzeitigen Marktsituation generell auszuschließen, da derzeit Darlehen vergeben werden, die einen Aufschlag von 1,00 % Punkten ausweisen.

Aus fachlicher Sicht kann somit jene Aussage getroffen werden, dass an einer Akzeptierung der Anpassung der Konditionen keine Alternative aufgezeigt werden kann. Für die Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen ergibt sich nachstehende Mehrbelastung:

Darlehensnehmer	Darlehenshöhe	01.01.2015	Zweck	Zinssatz effektiv NEU	Aufschlag	Laufzeit	Rate	Zinsbelastung
Marktgemeinde Gunskirchen	1.350.000,00	708.750,00	Kanalbau BA 12	0,772%	0,59%	2035	Kapitalrate	5.471,55
VFI & Co KG	180.000,00	117.747,05	VS/HS Sanierg.	0,772%	0,59%	2026	Pauschalrate	909,01
	1.530.000,00	826.497,05						6.380,56
Mehrbelastung								2.472,39

Bei den Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen wird das künftige Zinsniveau inklusive Aufschlag aus heutiger Sicht bei ca. 1,00% liegen. Das Zinsniveau ist jedoch von der Entwicklung des Euribors abhängig. Die Banken gehen von einem weiteren Sinken des Euribors aus, sodass der zu zahlende Zinssatz in den nächsten 2 – 3 Jahren weiterhin sehr gering sein sollte.

Dies betrifft im Besonderen jenen Bereich, indem die gewünschte Darlehensverlängerung unterblieben ist und zur Entlastung der Gesamtbelastung aus den Finanzierungen eine vorzeitige Darlehensrückzahlung durchgeführt wurde. Weiters hat sich die Darlehensrückzahlung im Abschnitt „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“ in Form einer Kapitalrate als richtig erwiesen.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass die Anpassungen der Darlehenskonditionen durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden. Dies kann damit begründet werden, dass durch eine Umschuldung schlechtere Konditionen derzeit am Kapitalmarkt erzielt werden.

Die Raiffeisenbank Gunskirchen hat als letzte Bank die Anpassung der Darlehenskonditionen schriftlich der Marktgemeinde Gunskirchen mitgeteilt. Neben der Anpassung der Konditionen ist auch eine Anpassung der zugrunde liegenden Zinssatzvereinbarung vorgesehen. Dies bedeutet, dass das Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen Kanalbau BA 12, welches mit einer Zinssatzvereinbarung Sekundärmarktrendite (SMR) abzüglich eines Abschlags von 0,2%-Punkten vereinbart wurde, wird ebenfalls auf eine Zinssatzvereinbarung 6-Monats-Euribor umgestellt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Marktgemeinde Gunskirchen nimmt die Anpassung der Darlehenskondition der Raiffeisenbank Gunskirchen eGen, Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen, für das nachstehend angeführte Darlehen

Darlehenshöhe € 1.350.000,00 per 1.1.2015 € 708.750,00 Kanalbau BA 12

zur Kenntnis. Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beträgt für das Darlehen 0,59 %.

2. Die Marktgemeinde Gunskirchen als Gesellschafterin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG nimmt die Anpassung der Darlehenskondition der Raiffeisenbank Gunskirchen eGen, Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen, für das nachstehend angeführte Darlehen

Darlehenshöhe € 180.000,00 per 1.1.2015 € 117.747,05 VS/HS Sanierung

zur Kenntnis.

Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beträgt für das Darlehen 0,59 %.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Straßenbauprogramm 2015 - Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten;

Bericht: GV Maximilian Feischl

Für das Straßenbau- und Sanierungsprogramm 2015 stehen derzeit Mittel in der veranschlagten Höhe von € 524.000,-- inkl. MWSt. im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Auf Grundlage des beschlossenen Straßenbauprogramms 2015 (GR- Beschluss vom 26.02.2015) wurden die zu vergebenden Pflaster, Belags- und Entwässerungsarbeiten im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden 5 Firmen eingeladen.

Alle zur Angebotseröffnung eingeladenen Firmen gaben fristgerecht ein Angebot ab und die Angebotseröffnung am 12.03.2015 ergab nachstehende Reihung der eingelangten Angebote:

1. Fa. Swietelsky, Grieskirchen	€ 403.269,60 inkl. MWSt.
2. Fa. Strabag, Linz	€ 435.243,82 inkl. MWSt.
3. Fa. Held & Francke, Linz	€ 441.497,63 inkl. MWSt.
4. Fa. Teerag Asdag, Linz	€ 443.399,17 inkl. MWSt.
5. Fa. Hofmann GmbH, Redlham	€ 454.605,55 inkl. MWSt.

Die rechnerische und sachliche Überprüfung der Angebote hat keine Änderung des Ergebnisses der Angebotseröffnung ergeben.

Sämtliche Vor- und begleitende Nebenarbeiten für das heurige Straßenbauprogramm werden vom Bauhof durchgeführt. Das benötigte Schottermaterial soll bei der Fa. Welser Kieswerke (ca. € 30.000,-- inkl. MWSt.) angekauft werden. Die benötigten Baugeräte (Raupebagger, LKW, usw.) sollen bei der Fa. Beschta, Gunskirchen, zu den Einheitspreisen - lt. Baugeräteleiste (ca. € 30.000,-- inkl. MWSt.) - angemietet werden.

Notwendige Baumaterialien (Granitsteine, Rasensteine, Betonrohre, usw.) sollen beim jeweiligen Billigstbieter (ca. 15.000,-- inkl. MWSt.) angekauft werden.

Im Voranschlag 2015 sind Haushaltsmittel unter den Haushaltsstellen 1/6120/6110 und 5/61217/0020 in der Höhe von € 524.000,-- inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 524.000,-- zur Verfügung, sodass die Ausgaben in Höhe von ca. € 478.269,60 inkl. MWSt. gedeckt sind.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Fa. Swietelsky, Grieskirchen, wird auf Grundlage des Angebotes vom 12.03.2015, mit den ausgeschriebenem Pflaster-, Belags- und Entwässerungsarbeiten für das Straßenbauprogramm 2015, zu einer Auftragssumme von ca. € 403.269,60 inkl. MWSt., als Best- u. Billigstbieter beauftragt.

Sämtliche Vor- und begleitende Arbeiten im heurigen Straßenbauprogramm werden durch den Bauhof in Eigenregie durchgeführt. Das benötigte Schottermaterial wird bei der Fa. Welser Kieswerke, Gunskirchen, zu den Kosten von ca. € 30.000,-- inkl. MWSt., angekauft.

Die notwendigen Baugeräte werden bei der Fa. Beschta, Gunskirchen, zu den Kosten von ca. € 30.000,-- inkl. MWSt., angemietet.

Notwendige Baumaterialien (Granitsteine, Betonrohre, usw.) werden beim jeweiligen Billigstbieter (ca. € 15.000,-- inkl. MWSt.) angekauft.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Durchführung von Sanierungs- u. Erhaltungsmaßnahmen am Grünbach und den Zubringerbächen (Instandhaltungsprogramm 2015-2016) - Beschluss einer Verpflichtungserklärung

Bericht: GV Maximilian Feischl

Durch abgelaufene Hochwasserereignisse und Sturmschäden zeigen sich zahlreiche Verkläuerungen, Anlandungen und Ablagerungen, sowie auch kleinere lokale Uferanrisse und Schäden am Grünbach und den Zubringerbächen. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abflussverhältnisse sollen durch den Gewässerbezirk Linz die vorangeführten Schäden, im Rahmen eines Instandhaltungsprogramms, behoben werden.

Die Baukosten hierfür werden auf ca. € 60.000,- geschätzt, wobei zwei Drittel der vorgenannten Baukosten durch den Bund sowie das Land gefördert werden.

Das verbleibende Drittel in Höhe von ca. € 20.000,- ist von der Marktgemeinde Gunskirchen bereit zu stellen.

Die Maßnahmen sollen sodann je nach Bedarf in den Jahren 2015 und 2016 umgesetzt werden.

Über den zu leistenden Interessentenbeitrag ist dem Land Oö. - Gewässerbezirk Linz, eine Verpflichtungserklärung (gem. Anlage), in dem die vor angeführten Leistungen geregelt sind, unterfertigt zu retournieren.

Die Finanzierung erfolgt auf der HHS 1/6310-6190 und ist im Voranschlag 2015 gesichert bzw. im Voranschlag 2016 sicherzustellen.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Verpflichtungserklärung betreffend die Leistung eines Interessentenbeitrages in Höhe von ca. € 20.000,- für die Durchführung von wasserbaulichen Erhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen entlang des Grünbaches sowie den Zubringerbächen (Instandhaltungsprogramm 2015-2016), wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**5. Format Logistik GmbH., Wallackstraße 3 –
Kanal- und Wasseranschlussgebühren – Vereinbarung**

Bericht: GV Friedrich Nagl

Antrag: (Bürgermeister als Vorsitzender des Gemeinderates)

„Nachdem es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Gebührenbelange eines Abgabepflichtigen handelt, wird der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne der Bestimmungen des § 53 Abs. 2 GemO 1990 idgF. gestellt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Volksschule - Aufstockung des Südtraktes - Grundsatzbeschluss

Bericht: GV Ingrid Mair

Wie bereits aus dem Voranschlag und dem mittelfristigen Finanzplan bekannt, soll der Südtrakt der Volksschule zur Bedarfsabdeckung aufgestockt werden. Aus statischen Gründen soll die Errichtung in Leichtbauweise erfolgen, was auch den Vorteil hat, dass lange Trocknungsphasen der Bausubstanz entfallen.

Lt. beiliegendem Plan werden für den Betrieb der Volksschule 2 Klassenzimmer und ein Integrationsraum errichtet. 2 Reserveräume stehen für Alternativen der sonstigen Kinderbetreuung zur Verfügung. Im Zwischenbereich zwischen Volks- und Hauptschule entstehen ein Besprechungszimmer, ein Arztzimmer für die Schulärzte und eine Bewegungsfläche für die Pausen. Der Zugang erfolgt über die Erweiterung des bestehenden Stiegenhauses im Südosttrakt der Volksschule, ein barrierefreier Zugang ist über den Lift in der Hauptschule gegeben. Die Garderoben werden im Innenhof gegenüber dem bestehenden Garderobenbereich errichtet. Auf Grund der Anzahl der vorhandenen WC's werden in diesem Geschoss schulbehördlich keine weiteren WC-Räume bewilligt bzw. gefördert.

Die Planung erfolgte in Absprache mit der Schulleitung und der beigelegte Plan wird vom Amt der OÖ. Landesregierung in dieser Form anerkannt.

Die Kosten belaufen sich auf Grund der Kostenschätzung des Architektenbüro Team M auf € 1.077.300,00 exkl. Mwst..

Der Ausschuss für kommunale Einrichtungen und der Ausschuss zur Wahrnehmung der Interessen der VFI & Co KG haben in ihrer Sitzung am 24.3.2015 die Zustimmung zu diesem Bauvorhaben empfohlen.

Wechselrede:

Gemeinderat Christian Paltinger kritisiert die großen Fensterflächen in der Entwurfsplanung, was einen kostenintensiven Sonnenschutz zur Folge hätte und regt an dies zu überdenken.

Gemeinderat Christian Renner meint, eine Verdunkelung sei aufgrund der Unterrichtsgestaltung mit Smartboards ohnedies notwendig.

Gemeinderat Dr. Gustav Leitner erinnert an eine Prüfungsausschusssitzung in der beim Bau der Musikschule die großen Glasflächen bemängelt wurden. Es gab in Folge hohe Kosten für die Beschattung und die Reinigung der Glasflächen sei mittels Hebebühne durchzuführen.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger sagt, auch sie sei eine Gegnerin von großen Glasflächen.

Gemeinderat Simon Zepko informiert, dass es gebräuchlich sei, Glasflächen an großen Gebäuden von außen mittels Hebebühne zu reinigen.

GV Maximilian Feischl findet die geplanten Kosten für Sonnenschutz von € 16 000,00 als äußerst gering angesetzt, da man diese Summe normalerweise schon für Einfamilienhäuser brauche.

KommR Helmut Oberndorfer fragt in welcher Form die Aufstockung stattfinden werde.

GV Ingrid Mair antwortet, aufgrund der statischen Gegebenheiten und der kürzeren Austrocknungszeit werde die Aufstockung in Leichtbauweise erfolgen.

Darauf gibt KommR Helmut Oberndorfer zu bedenken, dass ortsansässige Firmen dadurch benachteiligt sein könnten.

Antrag: (GV Ingrid Mair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufstockung der Volksschule im Südtrakt und der Erweiterung der Garderoben im Erdgeschoss wird in der vorliegenden Form die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 39

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 95 u. 96, je KG. Grünbach von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohngebiet in einem ungefähren Ausmaß von ca. 140 m² (Ortschaft Grünbach) - Einleitung des Verfahrens gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 OÖ.ROG 1994 idgF.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Im Rahmen der Aufstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 wurde den Ehegatten Alexander u. Karin Biringer, Grünbach 13, Gunskirchen entlang der Sallinger Straße eine Baulandfläche auf Teilflächen der Parzellen Nr. 97 u. 99, mit einer ungefähren Fläche von ca. 2.300 m² gewidmet, welche nunmehr parzelliert und einer Verwertung zugeführt werden soll. Zwischenzeitlich wurde auch durch das techn. Büro Dr. Flögl, Linz ein Studie mit Maßnahmen zur künftigen Hochwasserentlastung des Grünbaches erstellt, welche auch Maßnahmen im Bereich des Sallingerbaches bzw. Sallingergrabens vorsieht. Unter anderem ist auch die Herstellung einer Verrohrung (2 x DN 1000) über die bereits gewidmeten Teilflächen, im östlichen Randbereich, vorgesehen. Im Bereich dieser Verrohrung wäre jedoch keine Be- bzw. Überbauung zulässig. Dies betrifft eine Teilfläche von ca. 140 m² dieser bereits gewidmeten Baulandflächen.

Ersatzweise soll diese Fläche nunmehr auf Teilflächen der angrenzenden Parzellen Nr. 95 u. 96 neu gewidmet werden und kann sodann der Bereich für die erforderliche Verrohrung, zur Gänze in das öffentliche Gut übertragen werden. Die künftigen Maßnahmen zur Herstellung eines Hochwasserschutzes können somit bei Bedarf bzw. nach erfolgter Detailplanung auch künftig, nach erfolgter Parzellierung, noch hergestellt werden und ist dies jedenfalls im öffentlichen Interesse gelegen. Interessen Dritter werden durch die geplante Umwidmung nicht negativ berührt werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 ist für den gegenständlichen Bereich auch eine Baulanderweiterung vorgesehen und liegt somit jedenfalls eine Übereinstimmung mit der geplanten Widmungserweiterung vor.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann wird eine positive Stellungnahme bis zur Gemeinderats-sitzung erwartet.

Auf Grund der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, soll das verkürzte Verfahren gem. § 36 Abs. 4 (ohne Stellungnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 2) Oö.ROG durchgeführt werden.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 39 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 95 u. 96, je KG. Grünbach, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 140 m², von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohngebiet wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 17.03.2015 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben. Auf Grund der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 soll das verkürzte Verfahren gem. § 36 Abs. 4 (ohne Stellungnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 2) Oö.ROG eingeleitet werden.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Wechsel des Fraktionsobmannes in der SPÖ Gunskirchen

Gemeinderat Walter Olinger gibt bekannt, dass er die Funktion als Fraktionsobmann zurücklegen werde und als sein Nachfolger Gemeinderat Christian Renner ernannt werde. Er bedanke sich bei den Fraktionen und bei den Beamten für die gute Zusammenarbeit.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger dankt Gemeinderat Walter Olinger für die Arbeit in der Vergangenheit und für sie sei es wichtig, dass er als Gemeinderat erhalten bleibe.

Gemeinderat Christian Renner dankt seinem Vorgänger Gemeinderat Walter Olinger, bedankt sich für das Vertrauen seiner Fraktion und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Straßenbeleuchtung Moostal

Gemeinderat Martin Höpolseder informiert, es habe in der jüngsten Vergangenheit einige Einbrüche in Moostal gegeben. In diesem Bereich gäbe es keine Straßenbeleuchtung und er wisse, dass zu diesem Projekt unterschiedliche Meinungen herrschen. Er regt an, eine Umfrage durchzuführen und das Ergebnis umzusetzen.

Halte- und Parkverbot im Bereich Lambacherstr./Dahlienstr.

Gemeinderat KommR Helmut Oberndorfer sagt, im Bereich Lambacherstr./Dahlienstr. seien die Halte- und Parkverbotschilder nur einseitig aufgestellt worden, obwohl ein beidseitiges Halte- und Parkverbot zugesagt wurde.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, es wurde ein beidseitiges Halte- und Parkverbot beantragt.

Geburtstage

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

GV Ingrid Mair
GR Walter Olinger